

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 7

Ausgegeben und versendet
am 14. Februar 2025

INHALT

Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

16. Kundmachung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 10. Februar 2025 betreffend Mitteilung gemäß § 3 Abs. 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes 35

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

17. Neuer Honorarkonsul (Mag. Bernhard Rinner) 35
18. Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark; Sammlung von Alttextilien im Rahmen einer Haus-sammlung 35
19. Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung; Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung) 36
20. Auftragsbekanntmachung (Bodenmarkierung Region Bruck an der Mur – Bundesland Steiermark) 37

Verlautbarungen anderer Behörden:

- Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (699) 37
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (700) 38
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (2437) 38
- Bezirkshauptmannschaft Murau; Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstabzeichens (2451) 38

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 8 Erscheinungstermin: Freitag, 21.02.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 9 Erscheinungstermin: Freitag, 28.02.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 16

Kundmachung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 10. Februar 2025 betreffend Mitteilung gemäß § 3 Abs. 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes

Auf Grund der Mitteilung des Ausschusses für Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Verwaltung, Verwaltungsreform, Unvereinbarkeit und Immunität des Landtages gemäß § 3 Abs. 4 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes, BGBl. Nr. 612/1983, in der Fassung BGBl. I Nr. 70/2022, vom 5. Februar 2025, wird kundgemacht, dass an die

Maycom, Handels GmbH, Einzelhandel mit Fliesen und Zubehör, 8850 Murau, Steierisch Lassnitz Nr. 81,

für die Dauer der Ausübung einer Funktion als Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages durch Frau Manuela Khom weder unmittelbar noch mittelbar Aufträge vom Land und von wegen einer finanziellen Beteiligung des Landes der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Art. 127 Abs. 3 B-VG unterliegenden Unternehmungen erteilt werden dürfen.

Der Landeshauptmann:

K u n a s e k

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Landesamtsdirektion

Nr. 17

12. Februar 2025

Neuer Honorarkonsul

Das Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten teilt mit, dass der Herr Bundespräsident dem zum Honorarkonsul der Französischen Republik mit Sitz in Graz und Amtsbereich Steiermark bestellten Mag. Bernhard Rinner mit Entschließung vom 29. Jänner 2025 das Exequatur erteilt hat.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Landesamtsdirektorin:

i.V. T i e f e n g r u b e r

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 18

ABT03-1.0-20433/2014-149

10. Februar 2025

Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Steiermark; Sammlung von Alttextilien im Rahmen einer Haussammlung

An alle Bezirkshauptmannschaften, die Politische Expositur der Bezirkshauptmannschaft Liezen in Gröbming,
den Magistrat Graz, die Landespolizeidirektion Graz und das Polizeikommissariat Leoben und alle Gemeindeämter

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Steiermark, Merangasse 26, 8010 Graz, wurde gemäß den §§ 1, 4, 5 und 9 Abs. 1 lit. a des Steiermärkischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 82/1964 i.d.F. LGBl. Nr. 87/2013, die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Sammlung wie folgt erteilt:

Sammlungszeitraum: ganzjährig 2025

Sammlungsbereich: Bundesland Steiermark

Sammlungsform: Sammlung von Alttextilien im Rahmen einer Haussammlung

Sammlungszweck: Erfüllung der vom Roten Kreuz wahrzunehmenden gemeinnützigen Aufgaben wie Rettungs- und Krankentransportdienst, sozialer Hilfsdienst usw.

Dem Sammlungsveranstalter wurde unter anderem die Auflage erteilt, den Beginn der Sammlung den Gemeinden, in deren Gebiet die Sammlung veranstaltet wird, in Graz auch der Landespolizeidirektion und in Leoben dem Polizeikommissariat, zeitgerecht vorher anzuzeigen.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Abteilungsleiter:

T u n n e r

A10 Land- und Forstwirtschaft

Nr. 19

ABT10-27408/2025

12. Februar 2025

**Prüfungskommission beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Prüfung für den Jagdschutzdienst (Aufsichtsjägerprüfung)**

Gemäß § 1 der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Durchführung der Prüfung für den Jagdschutzdienst haben sich die Prüfungswerber schriftlich um die Zulassung zur Prüfung zu bewerben.

Gemäß § 34 Abs. 8 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. werden zur Prüfung nur Personen zugelassen, die die Pächterfähigkeit (Jagdkartenbesitz durch 5 abgelaufene Jagdjahre) besitzen.

Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- a) der Geburts(Tauf)schein des Bewerbers
- b) ein Nachweis, dass keiner der im § 41 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986 i.d.g.F. genannten Ausschließungsgründe vorliegt (Leumundszeugnis bzw. Strafregisterauszug)
- c) ein allgemeinmedizinisches Gutachten über die geistige und körperliche Eignung (nicht älter als 3 Monate)

Die Gesuche und Beilagen sind bis **spätestens 23. März 2025** beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10, Land- und Forstwirtschaft, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz (E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at) einzubringen. Verspätet eingelangte Gesuche können für die **ab 15. Mai 2024 stattfindenden Prüfungen** nicht berücksichtigt werden.

Die Einladung zur Aufsichtsjägerprüfung ergeht mit gesonderter Verständigung. Dieser wird ein Zahlschein über die Prüfungsgebühren beigelegt und ist der Nachweis über die Einzahlung zur Prüfung mitzubringen.

Die Vorsitzende der Prüfungskommission:

M a r i n i č - R i g e l l e

FA Straßenerhaltungsdienst

Nr. 20

ABT16SD-12337/2023-1

12. Februar 2025

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, vergebende Stelle: Fachabteilung Straßenerhaltungsdienst (STED), Tel. +43/316/877-3031, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/204041>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/204041>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: Bodenmarkierung Region Liezen – Bundesland Steiermark

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Bodenmarkierung Region Liezen auf die Dauer von 1 Jahr

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 6. März 2025, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 204041-00

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-18913/2025-6

7. Februar 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses und eines Dienstabzeichens

Der Dienstausses, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 13. November 1970, und das Dienstabzeichen mit der Nr. 699 des Berg- und Naturwächters, Herrn Herbert Bischof, geboren am 7. Februar 1940, wohnhaft in 8832 Oberwölz, Vorstadt 130, sind in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.: Esterl

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-18899/2025-7

7. Februar 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses und eines Dienstabzeichens

Der Dienstausses, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 28. Juni 1962, und das Dienstabzeichen mit der Nr. 700 des Berg- und Naturwächters, Herrn Peter Leitner, geboren am 24. Juni 1938, wohnhaft in 8820 Neumarkt i.Stmk., Schwimmbadstraße 37, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.: Esterl

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-30766/2025-5

7. Februar 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses und eines Dienstabzeichens

Der Dienstausses, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 21. Juli 1962, und das Dienstabzeichen mit der Nr. 2437 des Berg- und Naturwächters, Herrn Herwig Walzer, geboren am 25. August 1941, wohnhaft in 8822 Mühlen, Noreia 23, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.: Esterl

Bezirkshauptmannschaft Murau

BHMU-417075/2024-6

7. Februar 2025

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausseses und eines Dienstabzeichens

Der Dienstausses, ausgestellt von der Bezirkshauptmannschaft Murau am 9. Mai 1988, und das Dienstabzeichen mit der Nr. 2451 des Berg- und Naturwächters, Herrn Werner Cecon, geboren am 20. August 1977, wohnhaft in 8832 Oberwölz, Wieden 44, sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt.

Der Bezirkshauptmann:

i.V.: Esterl

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Corona-Virus-Hotline (Covid-19) der AGES: 0800 555 621

Gesundheitshotline: 1450

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

Für jede Situation die richtige Nummer: <https://www.news.steiermark.at/cms/beitrag/12775756/156806358/>

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“:
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 2, Hofgasse 15, 8010 Graz, E-Mail: abteilung2@stmk.gv.at, Telefon (0 316) 877/DW. 4158
Einschaltungen werden ohne Haftung für die Richtigkeit des Inhalts entgegengenommen. Für den Fall, dass bei der Einschaltung Satz- beziehungs-
weise Druckfehler unterlaufen, wird die Einschaltung auf Verlangen in der nächsten Ausgabe kostenlos wiederholt.
www.grazerzeitung.at